

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2022 M 11.3285 Erleichterung der Nutzung ungenutzter Gebäude in der Landwirtschaftszone zu Wohnzwecken und für den Agrotourismus (Die Mitte-Fraktion. Die Mitte. EVP.)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird beauftragt, die Raumplanungsgesetzgebung so anzupassen, dass ungenutzte, erschlossene landwirtschaftliche Gebäude (auch Scheunen) in der Landwirtschaftszone leichter zu Wohnzwecken und für den Agrotourismus umgenutzt werden können.*

Die Änderung vom 29. September 2023 des Raumplanungsgesetzes (SR 700; AS 2023 2488) sieht vor, dass der sogenannte Gebietsansatz grundsätzlich auch für die Umnutzung von nicht mehr benötigten landwirtschaftlichen Bauten zur Wohnnutzung zur Verfügung steht (Art. 8c Abs. 2). Der Gebietsansatz steht darüber hinaus auch zur Verfügung, um Anliegen des Agrotourismus besser Rechnung tragen zu können. Mehr lässt das geltende Verfassungsrecht (Grundsatz, das Baugebiet vom Nichtbaugebiet zu trennen [Trennungsgrundsatz]) nicht zu.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2022 M 21.4334 Verjährung der Pflicht zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustands ausserhalb der Bauzonen (Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie Nationalrat)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament gesetzliche Grundlagen zu unterbreiten, um bei widerrechtlich erstellten Bauten ausserhalb der Bauzonen die Pflicht zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes nach 30 Jahren verwirken zu lassen.*

*Eine Minderheit der Kommission (Schneider Schüttel, Bäumle, Clivaz Christophe, Egger Kurt, Girod, Klopfenstein Broggini, Munz, Nordmann, Pult, Suter) beantragt, die Motion abzulehnen.*

Die Änderung vom 29. September 2023 des Raumplanungsgesetzes (SR 700; AS 2023 2488) enthält neu eine Bestimmung, wonach bei illegalen Bauten und Anlagen der Anspruch des Gemeinwesens auf Wiederherstellung des rechtmässigen Zustands nach 30 Jahren verjährt (Art. 25 Abs. 5).

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2022 P 21.4452 Touristischen Verkehr definieren (Josef Dittli)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird aufgefordert, zusammen mit der Wissenschaft und Praxis eine Definition für den touristischen Verkehr zu erarbeiten und diesen in Zukunft systematisch zu erfassen.*

Postulatsbericht vom 6. Dezember 2024 «Touristischen Verkehr definieren».